

Sozialgipfel 2019

Unsere Forderungen:



Langzeitarbeitslosigkeit und Armut

Arbeitslosigkeit stellt nach wie vor ein erhebliches Armutsrisiko dar. Häufig können die Betroffenen ihren finanziellen Verpflichtungen spätestens beim Bezug vom Hartz IV nicht mehr vollumfänglich nachkommen. Um diesen Prozess abzufedern, fordern wir:

- 1. Maximale Bezugszeit des Arbeitslosengeldes 1 verlängern**
Es empfiehlt sich, den Bezug des Arbeitslosengeldes in Abhängigkeit von vorherigen Beitragszeiten und dem Alter zukünftig auf bis zu 36 Monate zu verlängern.
- 2. Mindestarbeitslosengeld einführen**
Zumindest für Vollzeiterwerbstätige und Personen, denen es aus Gründen wie Pflege, Erziehung oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht möglich war einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen, sollte ein Mindestarbeitslosengeld eingeführt werden, dessen Betrag oberhalb des Grundsicherungsniveaus für Alleinlebende liegt.
- 3. Regelsätze erhöhen und neu berechnen**
Der Hartz IV-Regelsatz für einen Single muss um 37 Prozent auf insgesamt 571 Euro erhöht werden, um den Bezieher vor Armut zu schützen.
- 4. Zuverdienstgrenzen öffnen**
Derzeit können bei Hartz IV-Bezug maximal 300 Euro, mit Kindern maximal 330 Euro, hinzuverdient werden. Der Paritätische stellt einen 20-prozentigen Freibetrag auf alle weiteren Erwerbseinkommen oberhalb der ersten 100 Euro ohne Stufen oder Deckel zur Diskussion.
- 5. Sanktionen abschaffen**
Die Sanktionen in Hartz IV sind ersatzlos zu streichen. Sie sind nicht zu rechtfertigen. Sie sind verfassungsrechtlich höchst zweifelhaft, pädagogisch meist kontraproduktiv und geradezu dysfunktional.

Armut und Gesundheit

Gesundheit ist ungleich verteilt. Wie gesund ein Mensch ist und wie lange er lebt, wird vor allem durch seine Lebensumstände bestimmt. Ein gesundes Leben sollte unabhängig von materiellen, kulturellen und sozialen Bedingungen möglich sein. Wir fordern deshalb:

- 1. Frühe Hilfesysteme ausbauen**
Kinder aus armen und armutsgefährdeten Familien rechtzeitig erreichen. Eine Armutssensibilität von Fachkräfte in Regeleinrichtungen (Kita, Schule) muss gestärkt werden.
- 2. Armutsprävention vom Kind aus denken**
Eine „familienzentrierte Armutsprävention“ betrachtet die soziale Lage der Kinder im Zusammenhang mit der Familiensituation. Die entwicklungsbezogenen Folgen materieller, kultureller und sozialer Armut in benachteiligten Familien sollen frühzeitig verhindert bzw. abgemildert werden.

3. **Fachübergreifende Prävention und Gesundheitsförderung fördern**
 Gleiche gesundheitliche Chancen für alle sollte gemeinsames Ziel und Strategie einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit sein. Grundlage sollte eine integrierte Berichterstattung sein. Gesundheit sollte ganzheitlich betrachtet und in allen Bereichen mitgedacht werden (Health in all Policies).
 Die Landesrahmenvereinbarung sollte auf „breiten Füßen“ umgesetzt werden – die Beteiligung kommunaler Spitzenverbände sollte angestrebt werden.
4. **Gesundheit lokal gestalten**
 Angebote sollten lokal/kommunal nach Bedarfslage ausgerichtet sein und aus einer Hand kommen. Kommunale Infrastruktur für Hilfe- und Förderangebote müssen besser miteinander vernetzt werden.
 Lokale/kommunale integrierte Gesundheitsstrategien für mehr gesundheitliche **Chancengleichheit** sollten aufgebaut und nachhaltig umgesetzt werden.

Altersarmut

Armut im Alter wird in Zukunft kein Einzelfall mehr sein. Auf Grund gebrochener Erwerbsbiografien nach der Wende haben viele Brandenburgerinnen und Brandenburger kaum für ihr Alter vorsorgen können. Wir fordern deshalb:

1. **Schaffung eines transparenten und vor Armut schützenden Rentensystems**
 Wir benötigen künftig ein Rentensystem, das eine auskömmliche Rente garantiert; auch und gerade in den Zeiten der stetig steigenden Renteneintritte.
2. **Bessere Anerkennung von Zeiten der Aus- und Weiterbildung sowie Erziehungs- und Pflegeleistungen**
 Wer Sorgearbeit bei der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen leistet, darf bei der Berechnung der eigenen Rentenansprüche später nicht benachteiligt werden.
3. **Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung und die Einbeziehung aller Erwerbseinkommen in die Sozialversicherungspflicht**
 Ein solidarische Rentensystem setzt voraus, dass alle späteren Renten- und Pensionsbezieher*innen auch entsprechende Beiträge abführen. Bei Beamt*innen und Selbstständigen ist das derzeit nicht der Fall.
4. **Keine weitere Anhebung des Rentenalters**
 Eine statische Festlegung eines Renteneintrittsalters wird den einzelnen Beitragszahler*innen nicht gerecht.
5. **Abschaffung der Ungleichbehandlung der gesetzlichen Rente gegenüber privater Vorsorge**
 Für Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rente müssen dieselben Freibeträge gelten wie für private oder betriebliche Formen der Alterssicherung.
6. **Herstellung einer Renteneinheit zwischen Ost und West**
 Die Herstellung einer Renteneinheit setzt eine Lohnangleichung zwischen Ost und West voraus.

Kinderarmut

Jedes vierte Brandenburger Kind wächst mit Armutserfahrungen auf. Kinder sind die Zukunft und deshalb muss alles getan werden, um ihnen allen optimale Startchancen ins Leben zu verschaffen. Deshalb fordern wir:

1. **Einen Landesaktionsplan gegen Kinderarmut**

Der „Runde Tisch Starke Familien – Starke Kinder“ hat zum Abschluss seiner Arbeit Handlungsempfehlungen verabschiedet, die die Landesregierung in weiten Teilen unterstützt. Leider konnte sich das Kabinett nicht zur Verabschiedung eines bindenden Aktionsplans gegen Kinderarmut verständigen. Genau diesen aber brauchen wir, soll Kinderarmut landesweit wirkungsvoll angegangen werden!

2. **Einführung einer Kindergrundsicherung**

Das Modell für eine Kindergrundsicherung sieht vor, allen Kindern ohne weitere Vorbedingung eine Leistung in der Höhe des verfassungsrechtlich gebotenen steuerlichen Existenzminimums (derzeit 619 Euro) zu gewähren.

3. **Gezielter Einsatz finanzieller Mittel zur Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen**

Für sinnvoll halten wir kostenlose Schulverpflegung, Lehrmittelfreiheit an Schulen, kostenloser öffentlicher Nahverkehr, kostenfreie Kitaplätze und eine echte Ganztagschulbetreuung mit Bildungsangeboten bis in den Nachmittag.

4. **Erhalt und Ausbau bestehender Einrichtungen und Netzwerke für Kinder und Familien**

Projektitis – nein danke! Wir fordern die Unterstützung bestehender, lokaler Projekte und Einrichtungen, die das Gemeinwesen fördern, kleinteilige Sozialraumstrukturen schaffen und die Stadtteilarbeit ausbauen.

5. **Gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Kinder**

Es darf keine Unterschiede zwischen privater und gesetzlicher Kassenleistung geben! Für den ländlichen Raum fordern wir, ausreichend Zugang zu Ärzten zu schaffen.

6. **Unterstützungsleistungen der Berufsbildung und Erwerbstätigkeit von Eltern, insbesondere von Alleinerziehenden**

Wir fordern die Umsetzung von Handlungsstrategien zur Armutsprävention in Kitas, Schulen und Jugendhilfeangeboten. Die Einmalleistungen gemäß SGB II gilt es, in allen Landkreisen in gleicher Höhe zu vergeben.

Armut von Frauen

Frauen haben im Erwerbsleben noch immer niedrigere Einkommen als ihre männlichen Mitbewerber, orientieren sich an klassischen Frauenberufen, unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit häufig familienbedingt, sind zu oft im Niedriglohnsektor zu finden und insgesamt dem enormen Risiko der Altersarmut ausgesetzt. Wir fordern:

1. **Schließung des Gender-Pay-Gaps (gleicher Lohn für gleiche Arbeit) und eine Aufwertung frauendominierter Berufe**

Eine Aufwertung der sogenannten typischen Frauenberufe insbesondere in der sozialen und personenbezogenen Dienstleistungsarbeit (z. Bsp. Pflege und Erziehung) ist dringend vonnöten!

Rollenbilder „typisch Mann“ und „typisch Frau“ sind längst überholt! Es gilt, moderne, geschlechtergerechte Angebote zur beruflichen Orientierung und neue, klischeefreie Ansätze in der Erziehung zu entwickeln.

2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss für Frauen und Männer selbstverständlich sein

Subventionen und finanzielle Förderung sollte nur an Unternehmen mit flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen gezahlt werden.

Eine Reform der Ausbildungssysteme mit mehr flexiblen Ausbildungsmöglichkeiten, wie bspw. Teilzeitausbildungen und -studiengänge, sind zu schaffen.

Es gilt, prekäre Beschäftigung einzudämmen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen.

3. Aufteilung von (un)bezahlter familiärer Sorgearbeit und ehrenamtlichem Engagement

Weg mit dem Rollenmodell des Mannes als „Haupternährer“ hin zu einer öffentlichen Diskussion über faire Arbeitsteilung im Haushalt.

Weg mit dem Ehegattensplitting, das alleine am Tatbestand der Ehe orientiert ist und Männer mit nicht berufstätigen Frauen begünstigt.

Eine Sicherung, Förderung und Aufwertung des ehrenamtlichen Engagements sollte durch verstärkte Lobbyarbeit erfolgen.

4. Alterssicherung – Altersarmut von Frauen

Wir fordern die Verhinderung von Altersarmut sowie die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe für von Armut betroffene ältere Menschen.

Wir fordern die Finanzierung der so genannten „Mütterrente“ aus Steuermitteln und die tatsächliche gleichberechtigte Anrechnung von Rentenpunkten, vorerst 3 Rentenpunkte für ALLE geborene Kinder.

Wir fordern stärkere Berücksichtigung von Betreuungs- und Pflegezeiten bei der Rentenberechnung.

Armut und Wohnen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe schätzt (Stand 2017, auf Basis der Daten aus 2016), dass bundesweit 860.000 (davon 420.000 geflüchtete) Menschen ohne mietvertraglich abgesicherten Wohnraum leben, d.h. der Wohnungsverlust unmittelbar bevorsteht. Ca. 52.000 Menschen leben ohne jede Unterkunft auf der Straße (Quelle http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html). Deshalb fordern wir:

1. Einführung einer landesweiten Wohnungsnotfallstatistik

Im Land Brandenburg werden auf Landesebene weder Lebenslagen noch belastbare Zahlen zu Wohnungslosen, von Wohnungslosigkeit bedrohten und in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebenden Menschen erhoben. Wie viele Menschen im Land Brandenburg von Wohnungslosigkeit betroffen sind, ist ohne landesweite Wohnungsnotfallstatistik nicht zu ermitteln.

2. Wiederauflage von Förderprogrammen für sozialen Wohnungsbau in allen Quartieren

Die Verarmung unterer Einkommensgruppen und Veränderungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt lassen einen Anstieg der Wohnungslosenzahlen in den kommenden Jah-

ren vermuten. Minijobs und prekäre Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor haben dramatisch zugenommen. Immer mehr Menschen müssen trotz ihres Vollzeitjobs ergänzende Sozialleistungen in Anspruch nehmen.

Bei Veräußerungen/ Vergabe landeseigener bzw. bundeigener Grundstücke soll die Vergabe nach sozialen Aspekten der Baukonzepte erfolgen. Die soziale Mischung der Quartiere muss erhalten oder geschaffen werden. Gegen jede Gentrifizierung im Umland Berlins muss es ein Bleiberecht geben.

3. **Schaffung eines abgestuften Hilfesystems und die Bereitstellung entsprechender Hilfsangeboten**

Wir fordern die bessere strukturelle Zusammenarbeit der Sozialämter der Kreise und Ordnungsämter der Kommunen. Es muss einen Wohnungslosenrahmenplan für das Land Brandenburg entwickelt werden. Zudem bedarf es der Anerkennung der Dringlichkeit für Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII durch die Landkreise und der Aufstockung der durch das Land hierfür bewilligten Budgets.

4. **Ausweitung von Mieter*innenschutz und Selbstbestimmbarkeit**

Die Mietpreisbremse muss flächendeckend und ausnahmslos eingesetzt und Verstöße angemessen geahndet werden. Zu diesem Zweck muss ein Vermieter die Vormiete offenlegen. Die Rückzahlungsverpflichtung muss ab Mietbeginn gelten.

Tauschportale für den einfachen Wohnungswechsel innerhalb des Stadtteils sollen den Wohnraumwechsel vereinfachen. Alternative Wohnformen, wie z.B. Wohngemeinschaften oder Generationenhäuser, fördern Selbstständigkeit und Zusammenhalt. Zudem sollen bei Neubau der Anteil an barrierefreiem Wohnraum erhöht werden.

5. **Anpassung der Unterstützungsleistungen zu echten Hilfen**

Die Kosten der Unterkunft bei der Grundsicherung sind an die realen Wohnungsmarktverhältnisse variabel anzupassen. Bei der Berechnung des Wohngeldes sind die Nebenkosten mit einzubeziehen.

Als Berechnungsgrundlage für die Kosten der Unterkunft und Neufestsetzung der Angemessenheitsrichtlinien für die Mieten müssen innerhalb der Landkreise zur Verfügung stehender und tatsächlich verfügbarer Wohnraum mitbetrachtet werden.

Zudem müssen präventive Maßnahmen und neutrale Fachberatungsstellen flächendeckend eingeführt und gestärkt werden. Kommunale Obdachloseneinrichtungen sollen schrittweise durch Schaffung von Wohnraum und ausreichende Hilfen nach § 67 SGB XII ersetzt werden.

Armut und Schulden

Schulden lassen den Menschen vereinsamen, sie führen zu familiärem, sozialem und gesellschaftlichem Rückzug. Sie fördern soziale Ausgrenzung und Vereinsamung.

Wir fordern:

- 1. Klarstellung im BGB zur Verhältnismäßigkeit von Verzugskosten unter Beachtung der eigentlichen Forderung.**
Die beanspruchten Kosten bei Inanspruchnahme von Inkassobüros- und Rechtsanwälten stehen im krassen Missverhältnis zur eigentlichen Forderung.
- 2. Zwingende Begrenzung der Mindestvertragslaufzeit bei Dienstleistungsverträgen auf max. 1 Jahr im BGB.**
Gerade junge Menschen geraten bei Abschluss von teuren Telefonverträgen schnell in die Schuldenfalle, wenn Sie ihren monatlichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.
- 3. Präventive Angebote in der Schuldnerberatung fördern**
Kostenfreien, ungehinderten und wohnortnahen Zugang zu Beratungsstellen für alle Bürger*innen bei gleichzeitiger Bereitstellung entsprechender Finanzmittel.
- 4. Zwingende Vermittlung von Klienten mit Schuldensituation durch alle Träger von Sozial- und Ersatzleistungen**
Wenn bei der Beantragung von Sozialleistungen eine prekäre Finanzlage festgestellt wird, sollten den betroffenen Personen umgehend die Hilfe von Schuldnerberatungsstellen angeboten werden.
- 5. Angemessene Finanzierung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Brandenburg**
Die Arbeit von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Rahmen der Einleitung einer Privatinsolvenz ist gleichzusetzen mit der von Rechtsanwälten und eine Anpassung an die Vergütungssätze vorzunehmen. Darüber hinaus sollten Leistungen auf psychosozialer Ebene erbracht werden, die einen erheblichen Mehrwert für Klient*innen und Ihre Familien darstellen.

Kontakt

Andreas Kaczynski,
Sprecher der Landesarmutskonferenz,
co. Der PARITÄTISCHE, Landesverband Brandenburg e. V.
Telefon: 0331 / 28497-0
Mail: info@paritaet-brb.de
Web: www.liga-brandenburg.de/sozialgipfel